

## **Beförderungssituation: Nicht der große Wurf**

Nachdem aufgrund der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs Beförderungen in der Zollverwaltung grundsätzlich ausgesetzt worden waren, wird das Bundesfinanzministerium angesichts der Anzahl der zur Verfügung stehenden Planstellen im Vorgriff auf das neue Beförderungsverfahren besonders qualifiziert beurteilte Beschäftigte, d.h. alle beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten, die mit dem Gesamturteil „Ausgezeichnet“ bzw. „Tritt erheblich hervor“/„Tritt erheblich hervor“ beurteilt worden sind, en bloc befördern. Im Rahmen des verbleibenden Zeitfensters bis zu den Beurteilungstichtagen und der verfahrenen Gesamtsituation war offenbar nicht mehr zu erreichen.

### **Hauptpersonalrat stimmt ARZV und BRZV zu**

Der Hauptpersonalrat hat dem Entwurf der Beurteilungsrichtlinien (BRZV) ohne Anlage zugestimmt. Das gilt mit einigen Änderungsvorschlägen auch für die Ausschreibungsrichtlinien (ARZV). Da der Hauptpersonalrat eine baldige Überarbeitung für notwendig hält, wurde die Anlage zur BRZV („Bewertungskriterien“ – Ausprägungsgrade) lediglich zur Kenntnis genommen. Als Beurteilungstichtag für die Besoldungsgruppe A 10 ist der 31. Januar 2010 vorgesehen. Für die übrigen Besoldungsgruppen aller Laufbahnen sollen die Beurteilungstichtage durch das Bundesfinanzministerium kurzfristig für die Monate Juni und Juli 2010 festgelegt werden. Nach Festlegung der Beurteilungstichtage sind über das jeweilige Datum hinaus keine Beförderungen mehr zulässig.

### **BDZ: Weitere Benachteiligungen vermeiden – Normalität garantieren**

BDZ-Chef Klaus H. Leprich betonte erneut, der generelle Beförderungsstopp sei rechtlich nicht erforderlich gewesen. Klagemöglichkeiten seien geprüft worden, versprächen jedoch keinen Erfolg. Deshalb solle man auch keine falschen Hoffnungen wecken. Leider sei man dem Vorschlag des BDZ auf Reihung aller mit „Tritt erheblich hervor“ Beurteilten auf der Basis einer vereinfachten Anlassbeurteilung nicht gefolgt. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation in allen Besoldungsgruppen seien die Gründe dafür letztlich aber nachvollziehbar. Ziel müsse es nun sein, die Beurteilungen aller Beschäftigten zügig durchzuführen, um möglichst schnell wieder in der Normalität anzukommen. Der BDZ ist sich mit der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat darin einig, dass die Beurteilungen die besondere Situation einzelner Beschäftigter oder Gruppen berücksichtigen müssten. Beim Übergang in das neue Beurteilungs- und Beförderungssystem müssten weitere Benachteiligungen unter allen Umständen vermieden werden.

Berlin, 1. Juni 2010

**17**